



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen der Mercedes-Benz AG (nachfolgend "**Anbieter**") im Zusammenhang mit Bestellungen auf der Mercedes-Benz B2B Connect Plattform <https://b2bconnect.mercedes-benz.com> (nachfolgend „**Mercedes-Benz B2B Connect**“) von Zeitguthaben und Zeitscheiben sowie Credit Paketen für den Zugriff auf Dateninhalte (nachfolgend "**Zeitguthaben/-scheiben** oder **Credit Pakete**“) gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers (nachfolgend "**Kunde**") werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder Annahmeerklärungen beigelegt sind und diesen nicht widersprochen wurde.

Bei Zeitguthaben handelt es sich um ein Zeitkonto, das sich je nach Nutzung durch den Kunden um das entsprechend genutzte Zeitguthaben verringert. Mit Zeitscheiben wird ein fester Zeitraum bezeichnet innerhalb dessen der Kunde durchgängig bis zu dessen Ende Zugang zu den Informationen erhält. Bei Credit Paketen handelt es sich um ein Guthaben-Konto für VINs (Vehicle Identification Number) Credits, das sich nach der Aktivierung einzelner VINs durch den Kunden um die entsprechende Anzahl der aktivierten Credits verringert.

Zugriff zu folgenden Produkten wird über Zeitguthaben angeboten: XENTRY Pass Thru EU und XENTRY Diagnosis Lite (nachfolgend zusammenfassend „**Open-Shell Software**“).

Zugriff zu folgenden Produkten wird über Zeitscheiben angeboten: XENTRY Remote Diagnosis, XENTRY Tips (Desktop- und App-Version), WIS und ASRA. Zugriff zur ISP Parts Information ist unentgeltlich, verlangt jedoch durch den administrativen Aufwand eine jährliche Registrierungsgebühr.

Zugriff zu folgenden Produkten wird über Credit Pakete angeboten: XENTRY Tips, XENTRY WIS und XENTRY Operation Time.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Anbieter vermietet dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Zeitguthaben/-scheiben für die Laufzeit dieses Vertrages. Die Zeitguthaben/-scheiben berechtigen den Kunden zum Zugriff auf Dateninhalte, insbesondere technische Informationen (nachfolgend auch „**Informationen**“).

Der Anbieter vermietet dem Kunden, die im Vertrag vereinbarten Credit Pakete für eine Laufzeit von einem Jahr ab Bestellung des entsprechenden Credit Pakets. Ungenutzte Credits verfallen nach Ablauf dieses Zeitraums. Ein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung der nicht genutzten Credits besteht nicht. Die Credit Pakete berechtigen den Kunden nach Aktivierung einer VIN für einen Zeitraum von 24 Stunden zum Zugriff auf VIN-spezifische Dateninhalte, insbesondere technische Informationen .

2.2 Sicherheitshinweis

Bei Hinweisen auf benötigtes Spezialwerkzeug in der technischen Dokumentation sind diese Werkzeuge für die korrekte Durchführung der Reparaturarbeiten zu verwenden. Der Kunde haftet für etwaige Schäden, die auf Grund eines Verstoßes hervorgerufen wurden.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Informationen jederzeit ohne Vorankündigung zu überarbeiten. Der Kunde muss sich in jedem Einzelfall über die aktuell gültige Fassung vergewissern.

Obwohl diese Informationen für Eigentümer von Mercedes-Benz und smart- Fahrzeugen und unabhängige Reparaturreinrichtungen von Nutzen sein können, sind sie ausschließlich für die Verwendung durch für die Arbeit an Mercedes-Benz und smart- Fahrzeugen ordnungsgemäß ausgebildetes und qualifiziertes Service-Personal vorgesehen, das gute Kenntnisse in Bezug auf die Informationen sowie Zugang zu den erforderlichen Werkzeugen und zu der Ausrüstung und Literatur hat, die für die korrekte und sichere Durchführung von Diagnose-, Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt werden, und das über Erfahrung in deren Verwendung verfügt. Sollten dieses Wissen und die Kenntnisse in Bezug auf die Informationen nicht gegeben sein, muss die Durchführung dieser



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

Arbeiten unterbleiben und einer qualifizierten Fachwerkstatt überlassen werden. Die Fachwerkstatt muss die notwendigen Fachkenntnisse und Werkzeuge zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten haben.

Warnung: Die Informationen sind nicht als Anleitung oder Mittel für die Diagnose, Reparatur und Wartung von Mercedes-Benz und smart- Fahrzeugen durch Personen ohne angemessene Berufsausbildung und -erfahrung in der Diagnose, Reparatur und Wartung von Mercedes-Benz und smart- Fahrzeugen vorgesehen. Werden nicht die richtigen Werkzeuge und Geräte verwendet und nicht alle erforderlichen und ordnungsgemäßen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, die ein ausgebildeter und zertifizierter Kfz-Mechaniker ergreifen würde, und nicht alle Sicherheitsrichtlinien in dieser und anderen Servicepublikationen befolgt, kann dies zu Sach- oder Personenschäden oder sogar zu Todesfällen führen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Eine wirksame Bestellung von Zeitguthaben setzt voraus, dass der Kunde eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis nach den EU-Verordnungen (715/2007, 692/2008, 595/2009, 582/2011 und 64/2012) mit Geschäftssitz innerhalb des EWR-Raumes oder im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland gehört.
- 3.2 Eine wirksame Bestellung von Zeitscheiben und Credit Paketen setzt voraus, dass der Kunde eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis nach den EU-Verordnungen (715/2007, 692/2008, 595/2009, 582/2011 und 64/2012) mit Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union oder eines EFTA-Staates gehört.
- 3.3 Zum berechtigten Personenkreis zählen unabhängige Marktbeteiligte, sowie diesen zugehörigen Personen. Dazu können gehören: unabhängige Werkstätten, Hersteller von Instandsetzungsausrüstungen, Herausgeber von technischen Informationen, Automobilclubmitarbeiter, Pannendienstmitarbeiter, Anbieter von Inspektions- und Testdienstleistungen, Mitarbeiter von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung von Kfz-Mechanikern.
- 3.4 Eine wirksame Bestellung ist das Angebot des Kunden an den Anbieter zum Abschluss eines Vertrages. Ohne positive Bonitätsprüfung und/oder bei der Verwendung einer ungültigen Kreditkarte bzw. eines ungültigen PayPal Accounts wird die Bestellung technisch nicht abgeschlossen und geht dem Anbieter nicht zu. Der Kunde ist an die Bestellung sechs Wochen gebunden (Bindefrist).
- 3.5 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter eine wirksame Bestellung innerhalb der Bindefrist ausdrücklich schriftlich, oder in Textform annimmt oder die bestellte Leistung zur Verfügung gestellt wurde.

4. Vertragliche Leistung

- 4.1 Der Leistungsumfang und die Beschaffenheit ergeben sich jeweils aus der Beschreibung der Zeitguthaben/-scheiben oder der Credit Pakete in Mercedes-Benz B2B Connect bei Bestellung. Diese enthält die genaue Aufstellung des zeitweisen einzuräumenden Zugriffs auf Dateninhalte sowie die damit untrennbar verbundenen Vereinbarungen über Qualifizierung und die Überlassung von Informationen.
- 4.2 Voraussetzung für die Nutzung der vertraglichen Leistung von Zeitguthaben für Open Shell-Software ist ein gültiger Vertrag für die Nutzung der Open Shell-Software.
- 4.3 Voraussetzung für die Nutzung der vertraglichen Leistung von Zeitscheiben für die Produkte WIS, XENTRY Operation Time, XENTRY Tips (Desktop- und App-Version) und XENTRY Remote Diagnosis ist ein gültiger Kundenlogin auf der Plattform Mercedes-Benz B2Bconnect <https://b2bconnect.mercedes-benz.com> und eine erfolgte Bestellung der Zeitscheibe für die User-IDs des Kundenlogins. Die verfügbaren Zeitscheiben betragen je nach Produkt 1 Stunde, 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr. Die Vertragsdauer gilt je nach Auswahl des o.g. Zeitraums und beginnt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung der Zeitscheibe.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

- 4.4 Voraussetzung für die Nutzung der vertraglichen Leistung von Zeitscheiben für die Apps XENTRY Remote Diagnosis und XENTRY Tips („Apps“) ist ein gültiger Kundenlogin für die jeweilige App und eine erfolgte Bestellung der Zeitscheibe für die User-IDs des Kundenlogins. Für die Nutzung der Apps ist zudem der Download der jeweiligen App auf ein mobiles Endgerät notwendig. Die verfügbaren Zeitscheiben betragen je nach App 1 Stunde, 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr. Die Vertragsdauer gilt je nach Auswahl des o.g. Zeitraums und beginnt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung der Zeitscheibe.
- 4.5 Voraussetzung für die Nutzung der vertraglichen Leistung von Credit Paketen für die Produkte XENTRY Tips, XENTRY WIS und XENTRY Operation Time ist ein gültiger Kundenlogin auf der Plattform Mercedes-Benz B2Bconnect <https://b2bconnect.mercedes-benz.com> und eine erfolgte Bestellung der Credit Pakete. Die verfügbaren Credit Pakete betragen 1, 5 und 10 Credits. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung des Credit Pakets.
- 4.6 Voraussetzung für die Nutzung der XENTRY Parts Information ist ein gültiger Kundenlogin auf der Internet-Seite <https://b2bconnect.mercedes-benz.com> und eine entrichtete jährliche Registrierungsgebühr für die User-IDs des Kundenlogins. Nach Bezahlung der jährlichen Registrierungsgebühr kann das Produkt XENTRY Parts Information für 12 Monate genutzt werden.
- 4.7 Der Support beschränkt sich auf die Beantwortung von Fragen des Kunden im üblichen Geschäftsablauf. Kunden können sich an den kaufmännischen Support (Kundenbetreuungszentrum) unter xentry.customer.support@mercedes-benz.com wenden.

5. Vergütung

- 5.1 Die zu zahlende Beträge werden mit der Bestellung sofort per Vorkasse in Euro fällig und werden per PayPal bezahlt oder über die angegebene Kreditkarte eingezogen.
- 5.2 Preise verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Es gelten die bei Bestellung in der Bestellzusammenfassung angegebenen Preise.

6. Gewährleistung

- 6.1 Der Anbieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand für die Dauer der Mietzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten.
- 6.2 Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche wegen Mängeln des Mietgegenstands. Ebenso sind Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen, soweit die Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit auf unsachgemäßer Nutzung oder der Verwendung des Mietgegenstands unter nicht vereinbarten Einsatzbedingungen oder in einer nicht vereinbarten Systemumgebung beruht. Gleiches gilt für Abweichungen aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, die vertraglich nicht vorausgesetzt sind.
- 6.3 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters nach § 536a Absatz 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 6.4 Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelermittlung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich oder elektronisch an die dafür mitgeteilte Adresse zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren des Anbieters verwendet.
- 6.5 Die Behebung von Mängeln erfolgt innerhalb der Geschäftszeiten des Anbieters. Dem Anbieter ist ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Kunden kann der Anbieter den Mietgegenstand oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

einzelne Komponenten des Mietgegenstands zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Kunde wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.

6.6 Eine Kündigung durch den Kunden gemäß § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, vom Anbieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder diese aus anderen Gründen für den Kunden unzumutbar ist.

6.7 Die Rechte des Kunden aus Mangelgewährleistung sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne vorherige Zustimmung des Anbieters Änderungen an dem Mietgegenstand vornimmt oder vornehmen lässt, außer der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für den Anbieter unzumutbare Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, soweit der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen des Selbstvornahmerechts gemäß § 536a Absatz 2 BGB, berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

6.8 Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit das Gesetz bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz längere Fristen vorschreibt, bleiben diese unberührt. Die gesetzliche Frist des § 548 BGB für Ersatzansprüche des Anbieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache oder des Mietsystems bleibt unberührt.

6.9 Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit

- a. er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
- b. eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
- c. zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

6.10 Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet der Anbieter nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird.

Der Anbieter haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.

6.11 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter und ggf. dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Anbieter angemessene Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter zu prüfen und auf andere Art und Weise abzuwehren.

6.12 Werden durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

- a. dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- b. die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
- c. die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer 6.8. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 7 ergänzend. Für zusätzlichen Aufwand des Anbieters gilt Ziffer 6.3 entsprechend.

7. Haftung

7.1 Der Anbieter haftet dem Kunden stets

- a. für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b. nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

7.2 Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7.3 Aus einer Garantieerklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Ziffer 7.2.

7.4 Bei notwendiger Wiederherstellung von Daten oder Komponenten (etwa Hardware, Software) haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Ausfallvorsorge durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde vor dem Störfall eine der Art der Daten und Komponenten angemessene Datensicherung und Ausfallvorsorge durchgeführt hat. Dies gilt nicht, soweit dies als Leistung des Anbieters vereinbart ist.

7.5 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen den Anbieter gelten Ziffern 7.1 bis 7.4 entsprechend.

7.6 Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die auf die falsche Nutzung oder falsche Verwendung der Informationen oder die Informationen selbst zurückzuführen sind.

8. Rechte

8.1 An den Informationen räumt der Anbieter dem Kunden, soweit nichts anderes vereinbart ist, das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich während der Mietzeit für eigene betriebliche Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks zu nutzen. Die Zugriffsberechtigung von Zeitguthaben darf rechner- und personenunabhängig innerhalb eines Betriebes des Kunden eingesetzt werden. Für die Nutzung in weiteren Betrieben des Kunden sind zusätzliche Zugriffsberechtigungen nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste zu erwerben. Im Rahmen der Zuweisung der Nutzungsrechte bei Zeitscheiben oder durch aktivierte VINs im Rahmen der erworbenen Credit Pakete erhalten Nutzer eine personalisierte Identität (User ID) Diese darf ausschließlich durch den jeweiligen Nutzer persönlich verwendet werden; eine Weitergabe sowie Nutzung als Gruppen- oder Werkstatt-User ist nicht zulässig. Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Verstößen Nutzungsrechte zu entziehen oder digitale Identitäten zu löschen.

8.2 Sofern nicht seitens des Anbieters autorisiert, gilt: Die Anfertigung von Kopien der Zeitguthaben/-scheiben, Credit Paketen oder Informationen ist unzulässig, außer soweit dies zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

Nutzung notwendig ist. Die Aufbereitung und Bearbeitung der Informationen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte ist unzulässig. Diese Regelung bezieht sich auch auf die Veröffentlichung in anderem Namen.

- 8.3 Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen.
- 8.4 Nicht mehr benötigte Datenträger, Dokumentationen sowie elektronische Kopien sind ordnungsgemäß zu vernichten. Bei Installationen ist sicherzustellen, dass kein unberechtigter Zugriff darauf erfolgen kann.
- 8.5 Wenn die Zeitguthaben/-scheiben oder Credit Pakete oder Informationen in die Hände Dritter gelangen, etwa, weil der Kunde sie weitergibt oder nicht ordnungsgemäß gegen Zugang durch Dritte schützt, ist eine angemessene, von dem Anbieter nach billigem Ermessen zu bestimmende, Vertragsstrafe zu zahlen, deren Angemessenheit im Streitfalle durch das zuständige Gericht überprüft wird. Der Mindestbetrag ist EUR 25.000,- pro bestelltem Zeitguthaben/-scheibe oder Credit Paket. Die Geltendmachung von Schadensersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.
- 8.6 Der Anbieter ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- 8.7 Der Anbieter kann das Nutzungsrecht des Kunden widerrufen und/oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde seine Nutzungsrechte erheblich überschreitet oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Der Anbieter hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe zu setzen.
- 8.8 Der alleinige Widerruf des Nutzungsrechtes gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Nach Widerruf hat der Kunde dem Anbieter die Einstellung der Nutzung ausdrücklich schriftlich zu bestätigen.
- 8.9 Der Anspruch des Anbieters auf eine Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.
- 8.10 Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung des Nutzungsrechts, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.

9. Vertragsdauer

- 9.1 Die Laufzeit des Vertrags bestimmt sich bei Zeitguthaben nach dem bestellten Zeitguthaben und beginnt bei Vertragsschluss. Es existieren Stunden-, Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresguthaben. Der Kunde kann die Leistungserbringung durch Aktivierung des Zeitguthabens abrufen. Der Vertrag endet mit Ablauf des Zeitguthabens, jedoch spätestens mit der Beendigung des Vertrages über die Nutzung der Open Shell-Software. Bei Vertragsende der Open Shell-Software nicht aufgebrauchte Zeitguthaben können bei Verlängerung oder Neuabschluss eines notwendigen Vertrages über die Nutzung der Open Shell-Software übertragen werden. Andernfalls verfallen sie und können nicht zurückerstattet werden.
- 9.2 Die Vertragsdauer und Zugriffsberechtigung im Falle von Zeitscheiben endet nach Ablauf des ausgewählten Zeitraums; das Vertragsende bedarf keiner Kündigung. Eine vorzeitige Kündigung ohne gültigen Grund ist nicht möglich. Die Zugriffsgebühren sind bei Bestellung zu begleichen und werden in keinem Fall zurückerstattet, auch dann nicht, wenn der Kunde die Informationen während der gesamten Vertragsdauer nicht verwendet.
- 9.3 Sollte die jährliche Registrierungsgebühr für die XENTRY Parts Information durch den Kunden nicht mehr entrichtet werden, wird der administrative Aufwand nicht mehr durchgeführt und der Zugang zur XENTRY Parts Information für den Kunden entsprechend deaktiviert.
- 9.4 Im Falle von Credit Paketen endet der Vertrag 24 Stunden nach letzter VIN-Aktivierung oder unabhängig der bestellten Anzahl von Credits, spätestens 12 Monate nach Vertragsbeginn. Credit Pakete existieren in der Größe von 1, 5 und 10 Credits.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

- 9.5 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von dem Anbieter fristlos gekündigt werden. Der Anbieter kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn
- bei Zeitguthaben ein Grund nach Ziffer 11.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Open Shell-Software vorliegt;
 - der Kunde Zeitguthaben/-scheiben, Credit Pakete oder Informationen vertragswidrig vervielfältigt, reproduziert, herstellt
oder vervielfältigt, reproduzieren oder herstellen lässt;
 - der Kunde Zeitguthaben/-scheiben, Credit Pakete oder Informationen vertragswidrig an Dritte weitergibt;
 - der Kunde nicht mehr zum berechtigten Personenkreis nach Ziffer 3.3 gehört.

Wird fristlos aus wichtigem Grund gekündigt, sind Ansprüche des Kunden auf Rückerstattung von nicht aufgebrauchtem Zeitguthaben/-scheiben oder ungenutzten Credits aus bestellten Credit Paketen ausgeschlossen.

10. Steuern

- 10.1 Die Zahlung des Kunden kann in seinem Ansässigkeitsstaat einer Quellensteuer unterliegen, welche vom Kunden abzuführen ist. Wir empfehlen dem Kunden eine steuerliche Beratung.
- 10.2 Die Parteien bemühen sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine nach den nationalen Vorschriften sowie nach dem - soweit existent – gültigen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen zwischen Ansässigkeitsstaat des Kunden und der Bundesrepublik Deutschland (“Abkommen“) mögliche Verringerung oder einen Fortfall der Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallen können, zu erreichen.
- 10.3 Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden anfallen und die dem Anbieter durch die deutschen Steuerbehörden auferlegt werden, werden von dem Anbieter getragen. Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden in dem Ansässigkeitsstaat des Kunden auferlegt werden oder zu zahlen sind, werden von dem Kunden getragen. Der vorstehende Satz ist nicht anzuwenden auf Steuern vom Einkommen, die in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften und mit dem Abkommen, soweit existent, auferlegt werden oder einzubehalten sind.
- 10.4 Sofern der Kunde nach den nationalen Vorschriften und nach dem Abkommen, soweit existent, verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß diesem Vertrag einzubehalten, wird der Kunde alles im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür tun, um zu erreichen, dass die Zahlung an den Anbieter zum Zeitpunkt der Zahlung mit dem ermäßigten Quellensteuersatz gemäß dem Abkommen, soweit existent, oder nach den nationalen Vorschriften besteuert wird.
- 10.5 Sofern der Kunde verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten und abzuführen, wird der Kunde ohne schuldhaftes Verzögern dem Anbieter die Original-Quellensteuerquittungen der nationalen Steuerbehörde und alle anderen Dokumente übermitteln, aus denen der Anbieter als Steuerzahler, der Betrag der Steuerzahlung, das Steuergesetz und die Rechtsvorschrift, auf denen die Steuerzahlung beruht, der Steuersatz oder die der Steuerzahlung zugrunde liegende Bemessungsgrundlage, sowie das Datum der Steuerzahlung hervorgehen.
- 10.6 Werden die Quellensteuerquittungen der Steuerbehörde und die Dokumente in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ausgestellt, so erklärt sich der Kunde bereit, auf Verlangen des Anbieters eine Übersetzung der Dokumente in die deutsche oder englische Sprache auf eigene Kosten zu veranlassen und die Richtigkeit der Übersetzung amtlich oder durch einen Notar beglaubigen zu lassen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben/-scheiben und Credit Paketen

11. Einhaltung geltenden Rechts

Der Kunde ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Kunden beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht dem Anbieter ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Kunden bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten, ist der Kunde verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

12. Sonstiges

- 12.1 Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 12.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Anbahnung nicht ohne Einwilligung des Anbieters auf Dritte übertragen.
- 12.3 Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Kunden aus demselben Mietvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 12.4 Der Kunde wird mit dem Anbieter datenschutzrechtlich notwendige Vereinbarungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten abschließen.
- 12.5 Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder deren Erfüllung an jede Konzerngesellschaft mit Sitz in Deutschland zu übertragen, insbesondere, wenn diese im Rahmen der Umsetzung einer divisionalen Struktur der Mercedes-Benz Group AG künftig diesen Geschäftsbereich betreiben soll.
- 12.6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart (Mitte).
- 12.7 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Internationalen Privatrechts (IPR) und UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.